

Brief von Angela Markert an DLF Deutschlandfunk zum Beitrag "Unreformiert und schädlich: Auch neues EEG soll Wasserkraft fördern" von Stefan Michel vom 20.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin eine treue Hörerin des Deutschlandfunks. Ihr Sender begleitet mich täglich ein Stück meines Tages und ich schätze Ihre engagierte und teils auch kritische Berichterstattung.

Umso mehr hat mich Ihr Beitrag vom 20.11.2020 „Unreformiert und schädlich: Auch neues EEG soll Wasserkraft fördern“ überrascht. Eine derart einseitige, undifferenzierte und in Teilen auch falsche Berichterstattung ist eines öffentlich-rechtlichen Senders nicht würdig.

Im Einzelnen:

Nicht alle Gewässer in Deutschland sind Lachsgewässer. Das ist klarzustellen.

Der Fischaufstieg wird nicht durch einen künstlichen Bach, der an der Staumauer vorbeiführt, ausschließlich realisiert. Das ist lediglich eine Möglichkeit. Der Stand der Technik wird hier durch die DWA M-509 repräsentiert.

Der Fischabstieg wird nicht ausschließlich über Röhren, die an Turbinen vorbeiführen, realisiert. Das ist unzutreffend. Hier gibt es eine Reihe von anderen technischen Möglichkeiten.

Das enge Gitter beschreibt einen Feinrechen, der aufgrund seiner Stababstände mit bis zu 20 mm auch nicht nur große Fisch fernhält. Zum Abstiegsverhalten und optimalen Rechenstababständen bei Lachsen und Aalen verweise ich auf die Publikation von Dr. Claudia Berger unter <https://tuprints.ulb.tu-darmstadt.de/7289/8/Mitteilungen%20Wasserwirtschaft%20TUDa%20Heft%20155.pdf>. Außerdem gibt es deutliche Unterschiede bei Horizontal- und Vertikalrechen.

Zur Durchgängigkeit und der Fraktionierung von Gewässern verweise ich auf den Beitrag Rhithrale fischökologische Zielerfüllung, Gewässerstruktur und Durchgängigkeit in der WasserWirtschaft 2016, Heft 2/3, S. 28 ff.

Die Schädigungs- und Überlebensrate von Fischen kann durch eine Längsverbauung wesentlich höher sein. Auch das ist einzelfallabhängig.

Die Aussage, dass viele Tiere ums Leben kommen, ist in dieser Form seriös nicht verallgemeinerungsfähig, sondern in starkem Maße anlagenabhängig. Im Übrigen gibt § 35 WHG ausdrücklich den Populationsschutz vor. Die Aussagen von Herrn Wolter zeugen vor diesem Hintergrund von einer selektiven Kenntnis der Gesetzeslage. Hier geht es auch nicht um die Unvermeidbarkeit der Schädigung an sich, sondern um die Erhaltung der Population an sich. Dabei ist es ein großer Unterschied, ob Sie ein brütendes Paar Rotmilane in einem Gebiet haben, oder eine stabile Äschenpopulation mit ungleich mehr Individuen.

Die Aussagen von Herrn Stephan Naumann zu dem behaupteten Modernisierungsbedarf des Wasserkraftanlagenparks sind auch in dieser allgemeinen Form unseriös. Auch hier kommt es auf die standörtliche Bewertung der einzelnen Anlage an und vor allem auf die

Zielbestimmung, was als Modernisierung überhaupt zu bewerten ist.

Das gleiche gilt für die Behauptung von Herrn Naumann, dass der überwiegende Teil von Wasserkraftanlagen keinen Fischschutz aufweist, wie "wir" (wer bitte ist das denn?) uns diesen vorstellen. Auch hier ist eine einzelfallbezogene Betrachtung unerlässlich. Im Übrigen gibt es für den Fischschutz und den Fischabstieg bislang keinen anerkannten Stand der Technik. Diese Behauptungen verlassen die Grundlage einer ausgewogenen Betrachtung, der sich auch das Umweltbundesamt verpflichtet fühlen sollte.

Es kommt im Hinblick auf die auf die Energiewende nicht ausschließlich auf die Menge des erzeugten Stroms an. Die Energiewende verlangt eine Diversifizierung und Dezentralisierung der Energiegewinnung. Hierzu verweise ich auf den Artikel Qua vadis - Wasserkraftnutzung in Deutschland? in der WasserWirtschaft 2019, Heft 5, S. 142.

Die Behauptung, dass die kleinsten Anlagen mehr als 12 ct/kWh bekämen, ist falsch. Diese Vergütungsstufe sah lediglich das EEG 2012 vor und war für bestehende Anlagen an die Erfüllung der Voraussetzungen an die §§ 33-35 WHG geknüpft. Die überwiegende Mehrheit der kleinen Wasserkraftanlagen unter 100 kW erhält die Vergütung nach dem EEG 2000 in Höhe von 7,67 ct/ kWh (vgl. https://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/bmwi_de/floecksmuehle-vorbereitung-begleitung-erstellung-eeg.pdf?__blob=publicationFile&v=7, S.61).

Insofern sind die Aussagen von Herrn Wolter, den gesellschaftlichen Nutzen allein an die Stromausbeute zu knüpfen, mehr als fragwürdig und eines Wissenschaftlers etwas unwürdig. Wasserkraftanlagen können vielfach zum gesellschaftlichen Nutzen beitragen, bspw. als Teil kohärenter Betriebe, zur Erhaltung der Netzstabilität im Nieder- und Mittelspannungsbereich, als Komplettierung eines standörtlichen Portfolios zur Herstellung der Versorgungssicherheit aus Erneuerbaren Energien etc. Der sog. Erntefaktor an Wasserkraftanlagen ist der der Höchste aller Träger der Erneuerbaren Energien. Die Netto-Emissionsbilanz der Wasserkraft ist wesentlich (vgl. https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2017-10-26_climate-change_23-2017_emissionsbilanz-ee-2016.pdf, S. 53 f)

Die Aussage von Herrn Naumann, dass die EEG-Förderung an die Erfüllung der Vorgaben nach dem WHG zu knüpfen sind, führt nicht dazu, dass bei allen Wasserkraftanlagen Fischwechsellanlagen errichtet werden müssen. Überall dort, wo der gute Zustand für die Komponente Fische nach dem Bewertungssystem der EG-WRRL erreicht wird, ist die Durchgängigkeit nicht herzustellen. Auf § 34 Abs. 2 WHG wird verwiesen. Gleiches gilt, wenn das aus dem Bewirtschaftungsplan abgeleitete Maßnahmenprogramm für Wasserkraftanlagen die Herstellung der Durchgängigkeit nicht vorsieht.

Im Rahmen einer ausgewogenen Berichterstattung wäre nicht nur erforderlich gewesen, sich hier tatsächlich fachlich zu informieren, sondern auch die Interessengruppe der Betreiber von Wasserkraftanlagen zu Wort kommen zu lassen. Die Aussage des BUND zu kleinen Wasserkraftanlagen ist in dieser pauschalierten und auch populistischen Form unseriös, weil auch hier auf den Einzelfall abzustellen ist.

Die Aussage von Herrn Naumann zu den Strompreisen ist in dieser Form nicht haltbar. Offensichtlich sind hier nicht die Strompreise, sondern die EEG-Förderung gemeint. Unabhängig von der auch hier erforderlichen Einzelfallbetrachtung im Hinblick auf die tatsächlich erforderlichen Maßnahmen zum Fischschutz und Herstellung der Durchgängigkeit sind die Aussagen zu den Kosten unzutreffend (vgl.

<https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/461/publikationen/4189.pdf>, S. 267) Das trifft auch unter Annahme des Inflationsfaktors zu.

Es wäre wirklich gut und wichtig gewesen, der Autor hätte hier gründlich recherchiert. Die falschen Angaben sind in jedem Fall richtig zu stellen.

Ergänzend verweise ich auf die Publikationen unter https://wasserkraftwerke-nrw.de/wp-content/uploads/2020/11/Erklaerung_Wasserkraft_ist_unverzichtbar_fuer_Klima-_und_Artenschutz_final.pdf.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Angela Markert